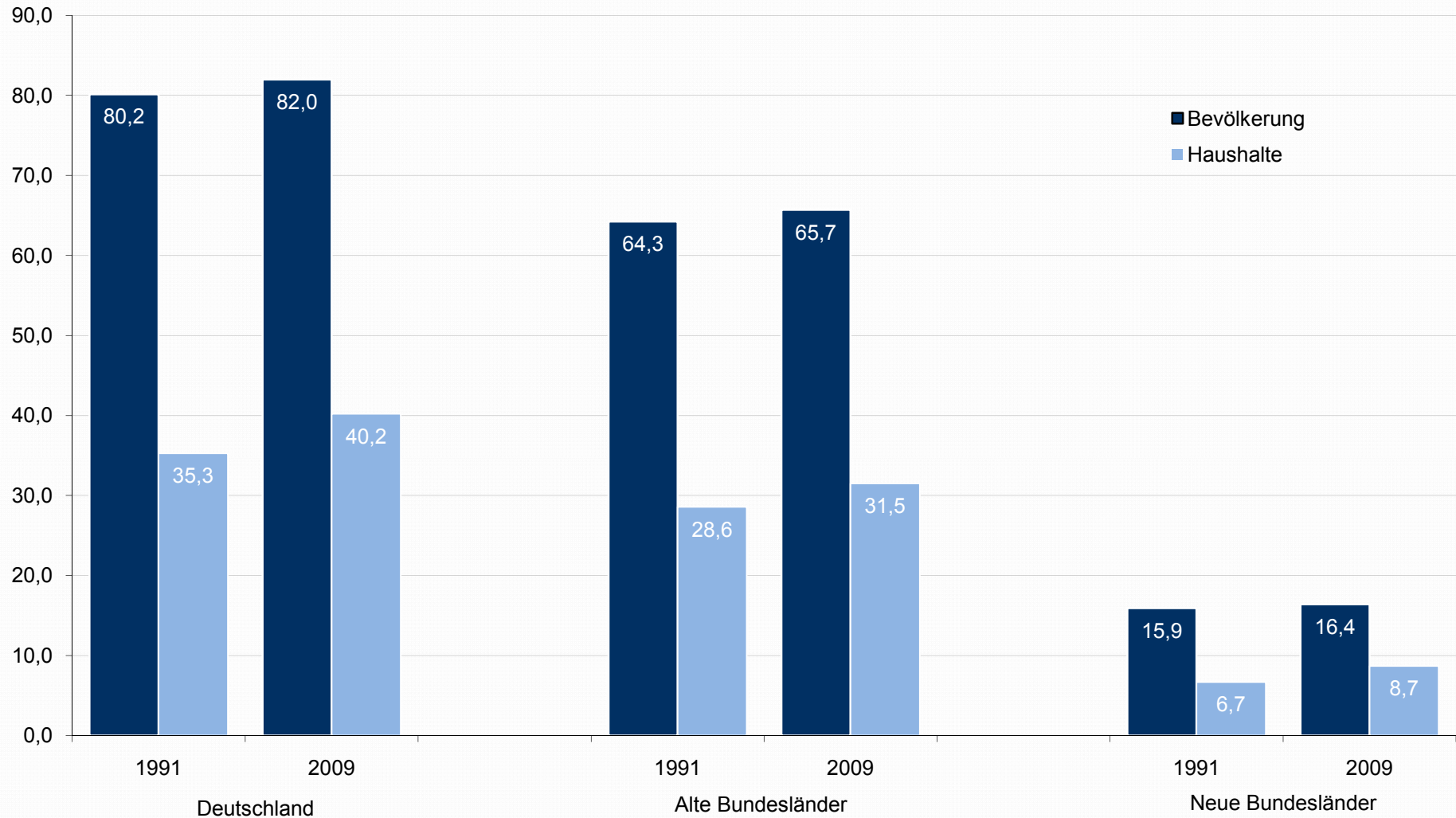


■ Bevölkerung und Haushalte 1991 und 2009 In Mio



Quelle: Statistisches Bundesamt (2010), Fachserie 1 Reihe 3 "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien", Wiesbaden



Bevölkerung und Haushalte 1991 und 2009

In Deutschland lebten 2009 etwa 82 Millionen Menschen in rund 40 Millionen Haushalten. Hiervon lebten in Westdeutschland knapp 66 Millionen Menschen in ca. 32 Millionen Haushalten, in Ostdeutschland waren es etwa 16 Millionen in knapp 9 Millionen Haushalten. Gut 80% der Bevölkerung Deutschlands lebte 2009 also in Westdeutschland.

Im Vergleich zu 1991 hat die Bevölkerung in Gesamtdeutschland sowie in beiden Teilen Deutschlands bis zum Jahr 2009 zugenommen. Für Gesamtdeutschland zeigt sich ein Anstieg der Bevölkerung um etwa 2 Millionen, das entspricht einer Steigerung von 2,5 Prozent.

Sehr viel stärker als die Bevölkerungszahl ist jedoch in diesem Zeitraum die Zahl der Haushalte gestiegen. 2009 gab es mit gut 40 Millionen Haushalten in Deutschland fast 5 Millionen Haushalte mehr als 1991 (+13,9%). In Westdeutschland stieg die Zahl der Haushalte um etwa 10%. In Ostdeutschland war der prozentuale Anstieg der Haushalte mit fast 30% dreimal so hoch wie in Westdeutschland. Die stärkere Zunahme der Zahl der Haushalte im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung signalisiert, dass die durchschnittliche Zahl der Personen je Haushalt sinkt. Ein Beispiel hierfür ist die wachsende Zahl von Einpersonenhaushalten (vgl. [Abbildung VII.7](#)).

Methodische Anmerkungen

Für die Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz alleine (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird dabei nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften.

Da bei der Bevölkerung in Privathaushalten standardmäßig nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden wird und eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind entsprechende Mehrfachzählungen möglich.